

**Aufhebung
der
Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Bungalows im Freibad der Stadt Zörbig vom 18.04.2002**

Auf der Grundlage der §§ 3 (1) und 4 (1) sowie 44 (3) Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 13.10.2010 folgenden Beschluss mit Beschluss-Nr. 126/07/10 gefasst:

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bungalows im Freibad der Stadt Zörbig vom 18.04.2002 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bungalows im Freibad der Stadt Zörbig vom 18.04.2002 tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Zörbig in Kraft.

Zörbig, den 14.10.2010



Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

